

# Die Kunst der geheimen Diplomatie

1500 Deutsche sitzen in ausländischen Gefängnissen – öffentlicher Druck hilft ihnen selten.

Deutsche Diplomaten, so darf man sie sich vorstellen, sind Zeitgenossen mit schwarzem oder grauem Anzug und weißem Hemd, die Jüngeren tragen einen frechen bunten Schlips. Sie beherrschen mehrere Sprachen, in denen sie sich höflich, leise und geschliffen äußern. Vor allem aber: Sie verlieren niemals die Contenance – selbst wenn sie so provoziert werden, dass ihnen der Kamm schwillt.

Das ist auch im Fall des Uelzener Schülers Marco so. Teils massiv stehen die Bundesregierung und vor allem das Auswärtige Amt in der Kritik, weil angeblich zu wenig getan worden sei, um Marcos Freilassung zu erreichen. Das Dilemma der Diplomaten: Sie dürfen in diesem Fall wie bei den anderen rund 1500 Deutschen, die in ausländischen Ge-

debiosen Prozess wegen Mordes zum Tode verurteilt wurde, lasen Diplomaten in Zeitungen den Vorwurf von „Untätigkeit und Gleichgültigkeit“ über sich. Sie stapelten vier Kartons teils wütender Kritik an ihrem angeblichen Versagen, als iranische Sicherheitskräfte den Hobbyangler Donald Klein, 53, unter fadenscheinigen Gründen im Persischen Golf festgenommen hatten und erst im März, nach fast 16 Monaten Haft, freiließen.

In beiden Fällen hatten das Auswärtige Amt und seine Botschaften sich ebenso vehement wie heimlich für die Interessen der Inhaftierten eingesetzt. „Es ist Teil unseres Jobs, auch ungerechtfertigte Kritik aushalten zu können“, sagt ein hochrangiger Außenamtsmitarbeiter.

Der Umgang mit dem Seelenleben des Staates Türkei, das wissen deutsche Di-

nicht. „Diese Kritik könnte „zur Verhärtung der türkischen Haltung beigetragen haben“.

Die enorme öffentliche Beachtung hat den Fall Marco für die deutsche Diplomatie deutlich verkompliziert. Im Vergleich dazu leicht lösen ließ sich ein Problem, das die deutsch-türkischen Beziehungen 2003 belastete: Deutsche Touristen, die an türkischen Stränden Steine mit dem Abdruck fossiler Blätter gesammelt hatten, wurden an den Flughäfen festgenommen – und wie der Schwabe Gerald R. wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes knapp 50 Tage unter üblen Bedingungen inhaftiert. Gegen eine Kaution von 6250 Euro kam R. frei, das Geld war weg.

Die Abzocke wurde eingestellt, nachdem sich deutsche Diplomaten, wie sich



Gordon Koschwitz (2005)



Donald Klein (2005)



Dieter Riechmann (2001)



Dana Gerlich

## In ausländischer Haft betreute Deutsche: Bitten statt fordern

fängnissen einsitzen, niemals preisgeben, mit welchen Methoden und Tricks sie versuchen, Einfluss zu nehmen.

Bergeweise Beschwerden erreichten das Auswärtige Amt zur Causa Marco, in Hunderten E-Mails regte sich Volkes Stimme etwa darüber auf, dass die „zum Sektglashalten geborenen Diplomaten“ nicht dafür sorgten, „dass Deutschland in dem Fall mal richtig draufhaut“ oder, noch abwegiger, „die GSG 9 den Jungen rausholt“. Ebenso gehören telefonische Beschimpfungen an der Grenze zwischen freier Meinungsäußerung und Beleidigung zum Kanon der Kritiker.

Im Fall des Deutschen Gordon Koschwitz, 36, der in Thailand 2005 in einem

plomaten nicht erst seit dem Fall Marco, bedarf besonderer Behutsamkeit. Leise traten sie nach seiner Festnahme auf und versuchten, bestehende Kontakte etwa zum türkischen Justizapparat zu nutzen.

Die Forderung nach schneller Freilassung wäre dabei kontraproduktiv gewesen, stattdessen markierte eine recht eindringlich formulierte Bitte um „schnelle Terminierung“ die deutsche Position. Das Verfahren müsse, sagt ein Beteteiligter, „für die Türkei international gesichtswahrend bleiben“. Als umso schädlicher schätzten Außenamtsmitarbeiter den massiven Protest einiger Bundestagsabgeordneter gegen die lange Inhaftierung des Jungen ein: „Das mögen die Türken überhaupt

ein Beteteiligter erinnert, „intensiv mit Mitarbeitern türkischer Behörden unterhalten“ hatten. Will sagen: Es gab richtig Zoff. Immerhin warnen die türkischen Behörden Touristen seither vor unbeachtlichen Verstößen gegen ihr Gesetz.

Botschaftsangehörige folgen bei ihren Hilfsdiensten einem Grundsatz: Sie bewerten Tatvorwürfe nicht, die gegen im Ausland festgenommene Deutsche erhoben werden. Vielen Bundesbürgern müssen sie erst einmal klarmachen, dass die sich für Straftaten im Ausland auch dort und nicht in Deutschland zu verantworten haben. Sie helfen bei der Suche eines Anwalts und strecken, wenn die Beschuldigten mittellos sind, bei drohender